

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	20.11.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes) Beteiligungsverfahren zur zweiten Fortschreibung des 3. Nahverkehrsplans des Kreises Gütersloh
Betroffene Produktgruppe 11.12.04.02 ÖPNV
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen Keine
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan Keine
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.) -----
Sachverhalt: Der VerkehrsVerbund OstWestfalenLippe (VVOWL) ist vom Aufgabenträger Kreis Gütersloh mit der zweiten Fortschreibung des dritten Nahverkehrsplans des Kreises Gütersloh betraut worden. Dem Entwurf der beabsichtigten Änderungen wurde im Kreisausschuss des Kreises Gütersloh am 17.09.2012 zugestimmt. Damit hat der VVOWL das nach § 9 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) erforderliche Beteiligungs- und Abstimmungsverfahren eingeleitet. Diese Fortschreibung enthält folgende Änderungen bzw. Ergänzungen:
1. <u>Festlegung eines kreisweit einheitlichen Standards des Fahrtenumfangs im Schülerverkehr</u> Für die Hinfahrt zur Schule reicht in der Regel eine Fahrt aus. Werden für die Rückfahrt im direkten Anschluss nach jeder Schulstunde (z.B. ab der 5. Unterrichtsstunde) Fahrten vorgehalten, werden zwar die Wartezeiten auf ein Minimum reduziert, der Aufwand ist dem gegenüber wegen des enormen Umfangs von bis 5 und ggf. mehr Rückfahrten je Tag, Linie und Schulstandort nicht mehr finanzierbar. Er steht oft auch nicht mehr im Einklang mit den Bedürfnissen, die Schulen haben, da nicht nach jeder Schulstunde regulär Unterrichtsschluss statt findet. Aufgrund dieser Erwägungen soll zukünftig als Qualitätsmerkmal des Schülernetzes ein kreisweit geltender Fahrtenumfang für jede Schule von einer Hinfahrt und drei Rückfahrten am Tag festgelegt werden. Diese Regelung soll für alle Schulen im Kreis Gütersloh eingeführt werden. Schulen auf dem Gebiet der Stadt Bielefeld sind davon nicht betroffen.

2. Änderung der Qualitätsvorgaben in den Bereichen Standard- und Toleranzqualität

Die im ÖPNV eingesetzten Produkte werden in verschiedene Qualitätsstufen unterteilt. Die Produkte der Standardqualität entsprechen dem derzeitigen Standard im Kreis Gütersloh und genügen den üblichen Ansprüchen an Ausstattung und Fahrkomfort. Mit der vorgesehenen Änderung soll der Niederfluranteil der eingesetzten Busse auf 100% (bisher 85%) festgesetzt werden. Das Höchstalter der zum Einsatz kommenden Fahrzeuge soll von derzeit 10 auf 12 Jahre hoch gesetzt werden.

Die Toleranzqualität wird für Produkte definiert, deren Anforderungen an Qualität und Fahrkomfort deutlich unter den Standardanforderungen liegen. Diese werden lediglich im Schüler- und Zubringerverkehr sowie als Verstärkerfahrzeuge in Hauptverkehrszeiten zur Entlastung überbesetzter Fahrten eingesetzt. In dieser Produktkategorie soll mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplans das Höchstalter der zum Einsatz kommenden Fahrzeuge von derzeit 15 auf 18 Jahre hoch gesetzt werden.

3. Änderungen im Linienbündel Gütersloh Nord

Der Liniensteckbrief der Linien 62, 88 und 89 wird in den Zeilen "Vom Produktstandard abweichende Anforderungen" neu gefasst. Dabei werden für die Linien 62 und 88 die derzeit geltenden Fahrplankarte, die Taktlagen, der Bedienungszeitraum und der Mindestumfang an Fahrten übernommen. Das heute angebotene Leistungsniveau liegt über den Anforderungen der Produktkategorie "RegionalBus". Dieser Standard wird mit dieser Fortschreibung Bestandteil des Nahverkehrsplans des Kreises Gütersloh. Die Linie 89 wird hier nicht weiter behandelt, da sie nicht das Gebiet der Stadt Bielefeld berührt.

Die durch diese Fortschreibung des Nahverkehrsplans vom Kreis Gütersloh beabsichtigten Änderungen und Ergänzungen haben keine Auswirkungen auf das Leistungsangebot des ÖPNV in der Stadt Bielefeld. Der Stadtentwicklungsausschuss wird daher nur in Form einer Mitteilung informiert.

Da es seitens der Stadt Bielefeld keine Einwände und Bedenken gegen die Inhalte der Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Kreises Gütersloh gibt, erfolgt auch keine Stellungnahme an den Aufgabenträger Kreis Gütersloh.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss